

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Caren Lay,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 18/11011 –**

### **Offenlegung von Gutachten zur Deutschen Bahn AG**

#### **A. Problem**

Nach dem Willen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, in ihrer Rolle als Vertreterin des Eigentümers der Deutschen Bahn AG für eine Veröffentlichung des Gutachtens „Überprüfung des Berichtes zur aktuellen Termin- und Kostensituation Projekt Stuttgart 21“, erstellt von der Beratungsgesellschaft KPMG sowie dem Ingenieurbüro Ernst Basler + Partner AG, zu sorgen; den Bericht des Bundesrechnungshofs an das Bundesfinanzierungsgremium zum Projekt Stuttgart 21 vom 8. September 2016 zu veröffentlichen und sicherzustellen, dass solche Gutachten, die Aussagen zur wirtschaftlichen Situation dieses im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Unternehmens treffen, zukünftig dem Bundestag uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/11011 abzulehnen.

Berlin, den 26. April 2017

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Martin Burkert**

Vorsitzender und Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Martin Burkert

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/11011** in seiner 218. Sitzung am 16. Februar 2017 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Willen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, in ihrer Rolle als Vertreterin des Eigentümers der Deutschen Bahn AG für eine Veröffentlichung des Gutachtens „Überprüfung des Berichtes zur aktuellen Termin- und Kostensituation Projekt Stuttgart 21“, erstellt von der Beratungsgesellschaft KPMG sowie dem Ingenieurbüro Ernst Basler + Partner AG, zu sorgen; den Bericht des Bundesrechnungshofs an das Bundesfinanzierungsgremium zum Projekt Stuttgart 21 vom 8. September 2016 zu veröffentlichen und sicherzustellen, dass solche Gutachten, die Aussagen zur wirtschaftlichen Situation dieses im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Unternehmens treffen, zukünftig dem Bundestag uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Sie kritisieren, die Gutachten würden bislang geheim gehalten und stünden nur dem Vorstand und Aufsichtsrat der DB AG bzw. dem Bundesfinanzierungsgremium zur Verfügung. Dabei würde im Gutachten auf erhebliche Risiken hinsichtlich der Fertigstellung und insbesondere im Bereich des Tunnelbaus hingewiesen. Die Veröffentlichung solcher Gutachten sei für eine demokratische Kontrolle des Unternehmens unerlässlich.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/11011 in seiner 100. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 110. Sitzung am 26. April 2017 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die DB AG sei verantwortlich für das operative Geschäft und damit auch allein verantwortlich für die Ausführung ihrer Baumaßnahmen. Der Bundestag als Kontrollorgan habe nach den Vorschriften des Aktienrechts keinen Anspruch auf Gutachten, die die Deutsche Bahn betreffen und die sie selbst in Auftrag gegeben habe. Wenn die Offenlegung von Gutachten dazu führe, dass Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens DB AG berührt würden, deren Kenntnis möglicherweise Wettbewerbern Vorteile verschaffen könnten, habe die DB AG das Recht, diese Offenlegung abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich ebenfalls, die DB AG sei eine Aktiengesellschaft und der Eigentümer Bund greife nicht in das operative Geschäft ein. Daher könne das Parlament als Kontrollgremium auch keinen rechtlichen Anspruch auf Offenlegung haben. Es sei fraglich, ob die Ergebnisse solcher Gutachten ein ausgewogenes Bild zeigten. Unabhängig davon könne die DB AG nicht verpflichtet werden, Geschäftszahlen offen zu legen. Wenn dadurch andere Unternehmen Einblicke in die Situation der Deutschen Bahn AG erhielten, könne das im Hinblick auf die Wettbewerbssituation bei Ausschreibungen problematisch werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, selbst wenn es keinen juristischen Anspruch auf Offenlegung der Gutachten gebe, schließe dies nicht die Möglichkeit aus, Einfluss auf das Unternehmen DB AG zu nehmen, wie dies bei anderer Gelegenheit durchaus auch geschehe. Es gebe Widersprüche zwischen der Behauptung des früheren

Bahnchefs, Kosten und Baufortschritte entsprächen den Maßgaben und Informationen aus den teilweise bekannt gewordenen Gutachten. Der Bund müsse ein Interesse daran haben, diese Widersprüche aufzuklären, auch im Hinblick auf die Klärung der Verantwortlichkeit für eventuelle Folgekosten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, auch nach ihrer Auffassung habe das Parlament und die Öffentlichkeit ein Recht auf Information über die Situation des milliardenschweren Projekts Stuttgart 21, das auch mit Steuergeldern finanziert werde. Deswegen könne man sich nicht auf die Vorschriften des Aktienrechts zurückziehen oder auf die angebliche Eigenwirtschaftlichkeit. Es gebe zumindest einen Zusammenhang zwischen den vom Bund gegebenen Finanzmitteln an die DB AG und dem Projekt Stuttgart 21. Die Veröffentlichung von Gutachten ermögliche eine sachgerechte Einschätzung und sei einer Geheimniskrämerei vorzuziehen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/11011.

Berlin, den 26. April 2017

**Martin Burkert**  
Berichterstatler